

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0877384 / 0600
Aktenzeichen Bericht	2021-300-0877384-0600/2 vom 27.10.2021
Firma	RWE Power AG
Standort	Zum Kraftwerk 17, 52249 Eschweiler
Anlage	Vorschaltturbinen G und H und gesamte Anlage für den Bereich Abwasserbehandlung und Abwassereinleitung Nr. 1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 1.1 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	22.09.2021
Gesamtaufwand	29 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	18 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	--

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Abwasser, Abwasserbehandlung und AwSV

B) Grundlage der Überwachung

Bundes-Immissionsschutzgesetz, WHG, Aw

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	a) Öl in Auffangwanne (Mangel inzw. beseitigt) b) Übersicht Abscheideanlagen konnte nicht vorgelegt werden
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.